

BEKANNTMACHUNG

6. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung für das Hermannsbad der Gemeinde Wiemersdorf

Aufgrund der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) hat die Gemeinde Wiemersdorf nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.11.2011 folgende 6. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung erlassen:

§ 2 wird wie folgt geändert:

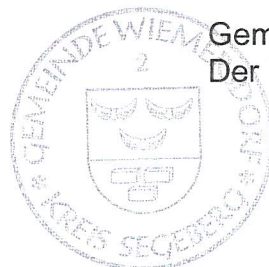
(1) Das Eintrittsgeld beträgt:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Tageskarte Kinder | 1,00 € |
| Tageskarte Erwachsene | 2,50 € |
| Zehnerkarten Kinder | 8,00 € |
| Zehnerkarten Erwachsene | 20,00 € |
| Saisonkarte 1. Kind | 15,00 € |
| Saisonkarte 2. Kind | 10,00 € |
| Saisonkarte 3. Kind | 8,00 € |
| Saisonkarte Erwachsene | 40,00 € |
| Saisonkarte Erwachsene mit Schlüssel | 45,00 € |
| Familienkarte | 70,00 € |
| Familienkarte mit Schlüssel | 75,00 € |

- (2) Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen das Eintrittsgeld für Jugendliche unter 16 Jahren. Der Schülerstatus ist durch einen amtlichen Nachweis zu belegen.
- (3) Für Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person ist kein Eintrittsgeld zu zahlen.
- (4) Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Benutzungsgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

Diese Nachtragssatzung (Gebührenordnung) tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Wiemersdorf, den 25. 11. 2011



Gemeinde Wiemersdorf
Der Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am: